

**Bundesverband**



**Tierschutz e.V.**

*Magazin des Bundesverband Tierschutz e.V.  
Ausgabe 1/2024*



***Lebenslang für Listenhunde?***

# Inhalt

Titelthema Lebenslang für Listenhunde?	Seite 4
Glücklich vermittelt Happy End für Odin	Seite 6
Bundestierschutzbeauftragte lädt zu Spitzengespräch Tierheime am Rande der Belastbarkeit	Seite 8
Aktuell Was kann der Referentenentwurf für ein neues Tierschutzgesetz?	Seite 11
„Blutstuten“ Neue Erkenntnisse beim Thema PMSG	Seite 12
Positiv Zuchtverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen soll kommen	Seite 13
Interview Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari ium Gespräch	Seite 15
Vorstoß aus Baden-Württemberg Mit Sieben an die Angel	Seite 17
Sandra Barfels in Hamburger Kitas „Tierschutz ist keine Altersfrage“	Seite 18
Erschreckender Trend Immer mehr Gewalt gegen Katzen in Sachsen-Anhalt	Seite 20
In der Kritik Warum wir Puppy Yoga Studios ablehnen	Seite 21
Lucys aufregende Welt Von Wasserruten und „Kirschaugen“	Seite 22

*Wir verwenden aufgrund der besseren Lesbarkeit keinen Genderstern o.ä.,  
sprechen aber ausdrücklich alle Geschlechter an, die unser Magazin lesen.*

## Impressum

Tierschutz-Magazin des Bundesverband Tierschutz e.V.  
Herausgeber: Bundesverband Tierschutz e.V., Karlstraße 23, 47443 Moers  
Tel. 02841 / 252 44, E-Mail: office@bv-tierschutz.de, Webseite: www.bv-tierschutz.de  
Redaktion: Verantwortliche Redakteurin i.S.d.P.: Claudia Lotz  
Pressestelle Berlin, Tel. 030 / 80 58 33 38, E-Mail: lotz@bv-tierschutz.de  
Fotos: Bundesverband Tierschutz e.V., Tierheim Wesel, pixabay.com; Seite 12 Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz,  
Seiten 10 und 16 „Runder Tisch“ mit freundlicher Genehmigung des BMEL, Seite 21 © C. Chaochaiya/ dreamstime.com,  
Illustration Seite 22 Ronja Sievers, Umschlag/ Rückseite © Marita Spitzbarth  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier mit „blauem Engel“, Auflage ca. 3.000 Exemplare  
Kontakt Tierheim Wesel: An der Lackfabrik 4, 46485 Wesel  
Tel. 0281 / 566 99, E-Mail: info@tierheim-wesel.de, Webseite: www.tierheim-wesel.de

***Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!***

**Spendenkonto DE72 3545 0000 1101 0103 69**

**Spendenkonto Tierheim Wesel DE49 3565 0000 0000 3001 86**

---



Wenn Sie dieses Magazin in den Händen halten, haben Sie sicher noch den Blick von Sissi, unserem Titelhund, vor Augen. Ein klarer, wacher Blick eines aufmerksamen, dem Menschen verbundenen Hundes.

Und doch ist die neun Jahre alte Hündin gebrandmarkt: Ein American Bulldog gehört zu den Listenhunden und wird im Hundegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gesondert behandelt. Höhere Auflagen für Halter und Hund machen eine Vermittlung von bestimmten (als gefährlich eingestufte) Rassen nahezu unmöglich.

Dass Sissi möglicherweise ihr Leben im Tierheim beschließen wird, weil kein Besucher sich vor ihren Zwinger kniet, um Kontakt mit ihr aufzunehmen, ist alleine schon tragisch genug. Aber auch das Tierheim leidet in mehrfacher Hinsicht unter den Unvermittelbaren. Sie besetzen auf Dauer die Zwinger, die anderen Notfällen eine vorübergehende Obhut bieten könnten – und das Team sieht täglich, was Hunde empfinden, wenn ihnen das Recht oder die Chance auf ein eigenes liebevolles Zuhause genommen wird.

In unserem Titelthema geht es um die sogenannten Listenhunde und weiterführend um die Situation der Tierheime. Zu einem Runden Tisch in dieser Sache hatte die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari, die im Juni seit einem Jahr im Amt ist, geladen. Am selben Abend wurde dann der längst erwartete Referentenentwurf für ein neues Tierschutzgesetz veröffentlicht. An den Stellungnahmen zu dem Entwurf, die alle Tierschutzorganisationen trotz geringfügiger Fortschritte als unzureichend ablehnen, haben natürlich auch wir mitgearbeitet und unsere Expertise im Heimtierbereich (Qualzuchten, Kennzeichnung und Registrierung und Online-Handel mit Tieren) eingebracht (siehe Seite 11).

# Vorwort

---

Weil die Bundesregierung das Tierschutzproblem Qualzuchten nach diesem zweiten Referentenentwurf nun auch mit einem Zuchtverbot in den Griff bekommen will, haben wir dieses Thema auf den Seiten 13 bis 15 noch einmal für Sie aufbereitet.

Eigentlich wollten wir in dieser Ausgabe eine Umfrage unter den Kultusministerien der 16 Bundesländer vorstellen. Wir hatten gefragt, ob und wie Tierschutzthemen in den Jahrgangsstufen behandelt werden – und ob die Aussicht besteht, dass der Tierschutz als eigenständiges Fach künftig bundesweit in die Lehrpläne aufgenommen wird.

Die Ministerien haben so ausführlich dargelegt, wie sie Tiere mit den unterschiedlichen thematischen Bezügen (Umwelt, Natur, Klima, Landwirtschaft, Ernährung etc.) im Curriculum vorsehen, dass die Wiedergabe hier den Rahmen sprengen würde. Freuen Sie sich schon heute auf das kommende Magazin als Sondergabe zum Thema „**Tierschutz in die Lehrpläne!**“

Wissen Sie eigentlich, dass immer mehr „Puppy Yoga-Studios“ ihre Pforten öffnen? Dieser Trend, acht Wochen alte Welpen durch die Studios tapsen zu lassen, während sich auf den Yogamatten Zweibeiner entstressen, kommt aus den USA. Warum wir diesen Trend kritisch sehen, legen wir auf Seite 21 dar.

Ich wünsche Ihnen nun schöne Ostertage im Kreis von Familie und Freunden und schließe mich dem Zitat eines indischen Gurus an:

„Ostern zu feiern und Lamm zu essen ist so, als feierte die Feuerwehr ihr Bestehen damit, dass sie ein Haus abbrennt oder die Wasserwacht, indem sie ein Schiff versenkt. Löse deshalb die Vorstellung auf, Ostern mit dem Verzehr von Lamm- oder anderem Fleisch zu feiern. Es wäre ein Stich in Christi Herz. Bemühe dich vielmehr, an diesem Festtag ihm nachzustreben, und entwickle Achtung und tiefe Liebe allen Geschöpfen gegenüber. Dann ist Ostern wirklich ein Festtag, den es zu feiern lohnt.“

(Sathya Sai Baba, indischer Guru, 1926 – 2011)

Herzlichst,  
Ihre

Claudia Lotz

# Abgestempelt



## Wer einmal auf der Liste steht...

**Jack ist ein junger Rottweiler. Er wurde im Juli 2022 geboren und von einem alten Ehepaar gekauft. Der Züchter hatte kein Problem, betagten Menschen einen Welpen zu verkaufen, der nicht nur groß und stark werden würde, sondern in Nordrhein-Westfalen als Listenhund geführt wird.**

Will heißen: Die Besitzer müssen eine Genehmigung zur Haltung beantragen, diese Genehmigung erteilt bekommen, einen Sachkundenachweis ablegen, ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, um ihre „Zuverlässigkeit“<sup>1</sup> als Hundehalter zu beweisen, darlegen, dass sie den Hund ausbruchsicher halten können und ihn mit Leine und Maulkorb führen, bis sie mit dem Hund einen Wesenstest absolvieren, der ihn von beidem befreit. Kennzeichnung des Hundes und Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind inzwischen obligatorisch.

Und was macht das alte Ehepaar stattdessen? Nichts, was vorgeschrieben ist, aber vergeht sich an dem heranwachsenden Welpen in der Form, dass dem Tier jegliche Chance auf eine gute Sozialisierung genommen wird. Die Eheleute binden Jack im Haus fest, Tag für Tag, weil sie mit dem jungen, ungestümen Rüden nicht zurechtkommen.

Jack, verzweifelt in seiner täglichen Bewegungseinschränkung, gewöhnt sich ein Verhalten an, das den Umgang mit ihm nicht leicht macht, wie das Tierheimteam Wesel später am eigenen Leib erfährt: Er springt distanzlos Menschen und Gegenstände an, zwickt in die Hände, verbeißt sich in Schuhen – und ist außerhalb seines Zwingers ein ängstlicher, schreckhafter Hund.

Zum Glück beendete das Veterinäramt die fürchterliche Haltung von Jack, stellte den Rottweiler in einem Alter von zwölf Monaten sicher und brachte ihn ins Tierheim Wesel. Zehn Monate hat Jack unter Bedingungen verbracht, die ihm den denkbar schlechtesten Start ins Leben ermöglichen. Und doch wollte das alte Ehepaar den Hund nicht zur Vermittlung freigeben, beklagte die behördliche „Willkür“ und hat jetzt zu verantworten, dass im Tierheim Wesel ein weiterer schwer vermittelbarer Hund sitzt.

Das Hundegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen unterscheidet „gefährliche Hunde im Sinne des LHundG §5“ und „Hunde bestimmter Rassen im Sinne LHundG §10“. Jack, mittlerweile anderthalb Jahre alt, fällt mit neun anderen Rassen und deren Kreuzungen (u.a. American Bulldog, Mastiff, Mastino Espaniol, Dogo Argentino etc.) unter §10.

Dass die Rasse nicht über die Gefährlichkeit eines Hundes entscheidet, ist wissenschaftlich längst erwiesen und wurde 2022 in einer Studie der University of Massachusetts noch einmal bestätigt<sup>2</sup>. Das einzige Bundesland, das aus dieser schon früher herausgearbeiteten Erkenntnis die richtige Konsequenz zog, ist Niedersachsen<sup>3</sup>. Die Landesregierung in Hannover hat die Rasseliste nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2002 abgeschafft bzw. in der Neufassung des Hundegesetzes 2011 nicht mehr aufgeführt. Verpflichtend dafür ist der Eintrag des Hundes in einem Zentralregister, das Ablegen eines Sachkundenachweises mit theoretischem Teil (vor Anschaffung des Hundes) und praktischem Teil (sechs Monate nach Anschaffung).



Sissi

Hunde, die durch gesteigerte Aggressivität, Kampfbereitschaft, Beißvorfälle (Menschen und Tiere) auffallen, werden vom Veterinäramt als gefährlich eingestuft – unabhängig von Größe, Gewicht oder Rasse des Tieres. Die Halter müssen dann oben beschriebenes Procedere durchlaufen und den praktischen Teil des Sachkundenachweises wiederholen. Sie können den Hund (und sich) „rehabilitieren“, indem sie einen Wesenstest absolvieren, der – wenn er erfolgreich bestanden wird – das Tier von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit.

## Die Rasse ist nicht der Grund, warum ein Hund aggressiv wird

„Die Rasse ist nicht der Grund, warum ein Hund aggressiv wird“, hält Gabi Wettläufer, die ehemalige Leiterin des Tierheims Wesel, fest. „Mit welcher Berechtigung stehen einige Rassen auf der Liste und andere nicht? Der Deutsche Schäferhund führt die Beißstatistik an, auch Dobermänner und Deutsch Drahthaar sind keine leicht zu führenden Hunde“, gibt die erfahrene Tierschützerin zu bedenken. Sie hält Sachkundenachweis und Wesenstest für die entscheidenden Regularien im Umgang mit Hunden: „Wenn ein Hund den Wesenstest besteht, hat er sich (Voraussetzung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinem Halter) die Befreiung von der Leinen- und Maulkorbpflicht erarbeitet“, sagt sie und weiter: „Ich fände es nur folgerichtig, wenn Hunde mit bestandenem Wesenstest auch steuerlich so veranschlagt werden würden wie die übrigen Hunde.“

Denn die bis zu 1200 Euro mögliche Hundesteuer, die einige Kommunen für Listenhunde erheben, ist eine zusätzliche Abschreckung für potentielle Interessenten. „Wenn Jack Pech hat, wird er aus dem Tierheim nicht mehr herauskommen“, befürchtet Gabi Wettläufer und erinnert in diesem Zusammenhang an den ersten Jack, unvergessen für alle Mitarbeiterinnen des Tierheims. Der Staffrude, der Ballspiele liebte und noch mehr seine Menschen, die den Weg zu seinem Hundeherzen gefunden hatten, kam mit neun Monaten ins Tierheim – und blieb bis an sein Lebensende. Jack wurde geboren, um über zehn Jahre hinter Gitter zu sitzen und dort sein Leben zu beschließen.

Diesen tragischen Fall kennt das gesamte Tierheimteam und hofft, dass der Rottweiler Jack nicht seinem Namensvetter folgen wird. Doch Jack ist nicht der einzige, dessen Vermittlung (noch) in weiter Ferne liegt. Für Sissi, eine neun Jahre alte American Bulldog-Mixhündin, gibt es seit vier Jahren keine Interessenten. Annähernd 50% ihres Lebens hat die „grundgute Hündin“, wie Gabi Wettläufer sie charakterisiert, schon im Tierheim verbracht.

„Kein Hund sollte sein Leben im Tierheim verbringen müssen“, sagt die frühere Tierheimleiterin und betont, wie wichtig es ist, dass jeder Hund in verantwortungsvolle Hände kommt. „Auch ein Dackel kann sich aggressiv gegen Menschen und Hunde verhalten“, stellt sie klar. Tatsächlich hatte das Verwaltungsgericht Gießen 2014 eine Dackelhündin als gefährlich eingestuft, weil sie den Nachbarn so gebissen hatte, dass er sich in der Notaufnahme behandeln lassen musste. Der Halter hatte danach die behördlich vorgeschriebenen Auflagen des Landes Hessen zu erfüllen und darüber hinaus die höhere Hundesteuer zu akzeptieren.



<sup>1</sup> Die „Zuverlässigkeit“ wird u.a. nach diesen Kriterien bemessen: Die Person darf nicht wegen Gewaltdelikten, Trunkenheitsdelikten, Waffendelikten oder Tierschutzdelikten verurteilt worden sein. Sie darf nicht gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben, geistig behindert sein oder aufgrund der körperlichen Verfassung nicht in der Lage sein, den Hund sicher zu führen.

<sup>2</sup> Die Studie erschien 2022 unter dem Titel *Ancestry-inclusive dog genomics challenges popular breed stereotypes* in dem Fachmagazin *science*. Hier geht es zum englischsprachigen Beitrag: <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abk0639>

<sup>3</sup> Die Rasseliste wurde 2016 in Schleswig-Holstein und 2018 in Thüringen abgeschafft. Alle anderen Bundesländer stufen bestimmte Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als per se gefährlich ein. In Niedersachsen hatte 2002 das Bundesverfassungsgericht die Rasseliste für nichtig erklärt, und dieser Auffassung folgt das Landwirtschaftsministerium in Hannover bis heute.

Hunde aus Tierheimen sind in vielen Kommunen von der Hundesteuer für einen bestimmten Zeitraum (zwischen einem und fünf Jahren) befreit, so auch in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Die Befreiung gilt allerdings nicht für Listenhunde.

Oft werden Mischlinge aus zweifelhaften Zuchtstätten erworben, die sich bei näherem Hinsehen als Kreuzungen der auf der Liste stehenden Rassen entpuppen. Werden die Veterinärämter mittels Phänotypisierung auf bestimmte Rassen aufmerksam, die nur unter Auflagen zu halten sind, und die Besitzer dies nicht wussten, werden die Tiere beschlagnahmt.

Auch Sissi sah man den American Bulldog-Mix nicht an, als sie zum ersten Mal im Tierheim als „kleiner, langhaariger Mischling“ abgegeben

wurde. Würde die junge Sissi noch vermittelt, schwinden die Chancen jetzt deutlich. Die Hündin sitzt seit Februar 2020 im Tierheim. Sie liebt ihre Menschen, die sich mit ihr beschäftigen, mit ihr spielen und laufen, von ganzem Herzen. Sissi schmust und kuschelt gerne – und wird im Tierheim liebevoll „Prinzessin“ genannt. Und genau das wünschen wir ihr: Ein Zuhause bei Menschen, die über die Stigmatisierung als Listenhund hinwegsehen, weil sie ihr Herz für das Tier entdeckt haben. Für Sissi. Damit sie in ihrem Leben noch einmal erfahren kann, wie sich so ein Hundeleben innerhalb einer wunderbaren Familie anfühlt.

Das Hundegesetz von NRW (LHundG NRW) finden Sie hier: [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)  
Das Hundegesetz von Niedersachsen (NHundG): [www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)



## *Odin ist angekommen*

**Hans Nordmann ist dem Tierheim Wesel seit einer gefühlten Ewigkeit verbunden, war viele Jahre Hausmeister und hat in dieser Zeit immer auch noch viel mehr gemacht: Er hat mit saniert, renoviert, Bauten vorangetrieben, den Innenausbau der Quarantäne verantwortet – und er war und wird es hoffentlich noch lange Zeit sein, ein Lichtblick für die schwer vermittelbaren Hunde.**

Hunde, die vermutlich ihr Leben im Tierheim beschlossen hätten, weil niemand mit ihnen zurechtkommen konnte oder sich der mühevollen Aufgabe gestellt hätte, sich das Vertrauen eines Hundes mit Verhaltensauffälligkeiten zu erarbeiten – diese Hunde hatten Hans und Hans hatte sie. Auf seinen Schäferhund Barny sollte Odin folgen, das war das Versprechen, das Hans dem Rücken gegeben hatte.

Und so schwer es ihm fiel, das Ableben des einen mit dem Glück des anderen zu verbinden, so sehr freute sich Hans für den sechs Jahre alten Odin, als er endlich die Pfoten über die Tür seines Hauses setzen konnte, um für immer zu bleiben.

„Odin“, sagt Hans, „wäre nicht mehr aus dem Tierheim herausgekommen. Einen Hund wie ihn zu nehmen, heißt, sich einer Aufgabe zu stellen. Das muss man wissen.“

Und das muss man können! Offenbar hat es sich niemand zugetraut, dem Herdenschutz-Schäferhundmischling in die Seele zu schauen, wie es dem erfahrenen Hundefreund Hans gelang. Odin hat Schwierigkeiten, Menschen zu akzeptieren, er „geht richtig zur Sache“, wie Hans es formuliert. Doch der Hundekenner ist in der Lage, den Rüden zu handeln. Außerhalb seines Hauses läuft der Hund mit Maulkorb und lässt sich in jeder Situation von seinem neuen Halter kontrollieren.

Mit Inbrunst entdeckt der Herdenschutzmischling die Vorteile eines Lebens in den eigenen vier Wänden: Der Garten ist ausschließlich von Hans angelegt worden, damit er – Odin – ihn mit seinen Pfoten umpflügen kann, die Haustür so konstruiert, dass schlaue Hunde (wie Odin) sie mit ihrem Kopf öffnen sollen und die Couch so abgestellt worden, dass sie große Hunde (wie Odin) geradezu einlädt, als weiche Aussichtsplattform besetzt zu werden.

„Odin ist bei mir angekommen“, sagt Hans und man spürt die Liebe, die beide schon jetzt nach den wenigen Wochen des Zusammenlebens verbindet. Dennoch ist Hans klar, dass noch ein weiter Weg vor ihnen liegt, bis der Rüde sein ablehnendes Verhalten Menschen gegenüber ablegen oder wenigstens deutlich zügeln können wird. Hans arbeitet mit Odin auf dem Hundeplatz und freut sich, dass zumindest Artgenossen für den Rüden kein Problem darstellen. So neutral sich der Sechsjährige mit anderen Hunden verhält, so wenig „Verständnis“ bringt er den meisten Menschen entgegen. Das Autofahren hingegen macht ihm großen Spaß – und fressen könnte er, wenn dies möglich wäre, die Kettensäge, mit der er seinen geliebten Freund manchmal im Garten erwischt.

„Ich kann jederzeit auf Odin einwirken“, sagt Hans und erklärt, dass der Hund schon weitaus ruhiger geworden sei, seitdem er bei ihm lebt. „Er kommt langsam runter“, stellt Hans fest – und wir alle wissen, was für einen großen Anteil er an der positiven Entwicklung seines vierbeinigen Freundes hat.

Merkwürdiger Zufall übrigens, dass der ehemalige Tierheimschützling Barny, der Odin seinen Platz bei Hans überlassen hat, am selben Tag Geburtstag hatte wie sein Nachfolger.



Beide wurden am 21. Oktober geboren – doch hat dieser Gleichklang bei weitem nicht zur Freundschaft geführt. „Barny hat Odin gehasst“, erinnert sich Hans mit Schrecken an eine Auseinandersetzung zwischen den imposanten Rüden, die er beenden musste.

Odin interessiert die Vergangenheit nicht mehr. Er liegt in seinem Korb auf dem Rücken, die Beine zur Seite gestreckt, das ganze Hundegesicht ein einziges Lächeln.

---

### **Von Kot, DNA-Abgleich und Datenschutz**

**Was in Südtirol funktioniert, reizt auch deutsche Lokalpolitiker: Die Hundebesitzer ausfindig zu machen, die den Kot ihres Hundes auf der Straße liegenlassen.**

Keine Frage: Auch wir finden dieses Verhalten nicht korrekt. Doch über DNA-Abgleiche – in Südtirol wird seit Januar das Erbgut der Hunde via Schnauzenabstrich in einer Probensammelstelle erfasst – den Hund bzw. seine renitenten Halter ausfindig zu machen, erscheint im Angesicht aller gesamtgesellschaftlichen Probleme etwas lächerlich.

Und so scheitert bislang die Übernahme der auch in Südtirol umstrittenen Maßnahme in Deutschland am...genau...am Datenschutz. Die Besitzer der Hunde könnten sich überwacht fühlen und in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt sehen, so die Kritiker.

Übrigens werden über 1000 Euro in Südtirol für (mittels Forensik enttarrte) Hunde fällig.



# Zur Lage der Tierheime

## *Bundestierschutzbeauftragte lädt zu Spitzengespräch*

**Der Wind ist scharf an diesem 1. Februar 2024, als ich über den Pariser Platz zur Wilhelmstraße laufe. Mein Ziel ist das Bundeslandwirtschaftsministerium, in das Ariane Kari zum Runden Tisch geladen hat.**

Ecke Französische Straße, durch die fenstertiefe Glasscheibe schaut ein lebensgroßes Rind Richtung Brandenburger Tor. Im Raum E. 40 soll es drei Stunden um die brisante Lage der Tierheime gehen, mit dabei und für Impulsvorträge vorgesehen der Deutsche Tierschutzbund, das Tierheim Berlin, der Bund gegen Missbrauch der Tiere und wir. Die Tierschutzbeauftragten einiger Länder sind dabei, Vertreter der Kommunen, Länder, der Veterinärämter, des Justiz- und Landwirtschaftsministeriums und der Tierärzteschaft.

Die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari, seit Juni 2023 im Amt, hat den Runden Tisch initiiert, um die Situation in den Tierheimen in den Fokus zu rücken. Solche Runden Tische gab es in der Vergangenheit schon mehrfach – und ernüchterndes Fazit vorab: Die Lage der Tierheime hat sich seit Corona weiter zugespitzt.

Das hat viele Gründe, wie nacheinander Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Karsten Plücker, Vorsitzender des Bund gegen Missbrauch der Tiere, Eva Rönspiess, Vorsitzende des Tierheims Berlin und ich als BVT-Vorsitzende in unseren Kurzvorträgen anreißen.

### **Zusammenfassung:**

Wenn immer mehr verhaltensauffällige Hunde in den Tierheimen abgegeben und nur schwer (oder gar nicht mehr) vermittelt werden können, blockieren die Tiere die Zwinger, verursachen Kosten und haben – je länger sie im Tierheim leben – einen höheren Platzbedarf. Um nicht nur Dauersitzern, sondern allen Tieren eine artgerechte Unterbringung (in Quarantäne, Krankenstation, Zwingern, Gehegen, Freiläufen etc.) in den Tierheimen zu ermöglichen, braucht es Gelder, die die Tierheime aus eigener Kraft nicht aufbringen können.

Tierheime sind in den seltensten Fällen städtische Einrichtungen, sondern werden von (örtlichen) Tierschutzvereinen betrieben und finanzieren sich – neben den in der Regel mit Kommunen abgeschlossenen Fundtierverträgen – über Mitgliedsbeiträge, Spenden (und die kaum zu kalkulierenden) Nachlässe.

Die Zuständigkeiten für die finanzielle Unterstützung von Tierheimen sei unklar, hebt Ariane Kari in einem anschließenden Gespräch mit Medienvertretern hervor. Und dies vor dem Hintergrund, dass alle Tierheime in Deutschland die jeweiligen Behörden bzw. Kommunen durch die Aufnahme von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren aktiv unterstützen. Wenn Veterinärämter Tiere aus Messiehaushalten oder anderen schlechten Hal-

tungsbedingungen sicherstellen, können sie sich auf die angrenzenden Tierheime verlassen, die die oft schwer vernachlässigten und entsprechend physisch und psychisch beeinträchtigten Tiere aufnehmen und bis zu ihrer (mehr oder weniger baldigen) Vermittlung versorgen.

Die Finanzsituation von Tierheimen wird aktuell durch die seit zwei Jahren steigenden Kosten in allen Bereichen (Löhne, Energie, Futter, Material, Medikamente, Tierarzthonorare etc.) verschärft und zusätzlich noch einmal durch die vermehrte Tierabgabe von Menschen angetrieben, die sich die Tierhaltung nicht mehr leisten können oder sich vorschnell (besonders in der Coronazeit) Tiere ins Haus geholt haben.

Weiter kommt hinzu, dass dem Erwerb von Tieren, der nie zuvor so leicht und unkompliziert war wie heute, noch immer kein Riegel durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschoben wird. Weder wird der Online-Handel mit Tieren reglementiert\* noch die Anschaffung eines Tieres mit einem verpflichtenden Sachkundenachweis verknüpft. Dieser Sachkundenachweis, lange schon von Tierschutzorganisationen, Veterinärämtern und Tierärzten etc. gefordert, könnte der spontanen, oft verantwortungslosen Anschaffung von Tieren entgegenwirken – und vor allem der schnellen Weitergabe des Tieres, weil Probleme im Umgang und der Haltung auftraten oder einfach die „Lust“ an der Beschäftigung mit dem Tier verloren ging (häufigster Abgabegrund bei Kleintieren!).



Selbst das lange Gezaudere hinsichtlich eines im Tierschutzgesetz festgeschriebenen Zuchtverbots<sup>o</sup> von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen ist ein zusätzlicher Kostentreiber. Denn Qualzuchten heißen so, weil Tieren aus „Schönheitsidealen“ Merkmale angezucht wurden, die ihnen das Leben erschweren. Atmung, Bewegungsabläufe, Organfunktionen – bei zahlreichen Heim- und landwirtschaftlich genutzten Tieren treten Beeinträchtigungen auf, die – wenn sie in Privathaushalten tierärztlich begleitet werden müssen – oft der Grund für die Abgabe ins Tierheim sind.

Die Behandlungskosten trägt dann das Tierheim, ebenso übrigens bei alten und chronisch kranken oder akut erkrankten Tieren, die ins Tierheim gebracht oder ausgesetzt werden, weil die Halter die Kosten nicht mehr bewältigen konnten oder wollten.



Kostentreibend wirkt sich auch die Weigerung der jeweils amtierenden Bundesregierungen aus, eine bundesweite Kastrationspflicht für Katzen zu erlassen. Kastrationen von herrenlosen Katzen, Betreuung von Futterstellen und die weiterhin zahlreiche Aufnahme von Katzen(nachwuchs), der oft krank, halb verhungert, selbst trächtig und an Infektionen leidend in die Tierheime kommt, muss finanziert werden. Hinzu kommt, dass scheue Katzen oft lange im Tierheim bleiben, weil sie weniger leicht vermittelbar sind als ihre zutraulichen Artgenossen. Ohne zusätzliche Pflegestellen könnten die meisten Tierheime die Versorgung der Katzen (vor allem von wenige Tage alten Tieren) weder räumlich noch personell schaffen.

Die im Koalitionsvertrag niedergeschriebene Kennzeichnung & Registrierungspflicht\* für Hunde und Katzen wäre eine wichtige Maßnahme, die Halter der Tiere zu identifizieren, um sie in jeder Hinsicht (Rücknahme der Tiere, Kostenübernahme etc.) in die Verantwortung zu nehmen.

Auch die Aufnahme von Wildtieren wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Viele Bürger bringen verletzte Wildtiere in die Tierheime, Igel, die den Winter nicht überstehen würden, weil sie sich keine Fettschicht anfressen konnten oder immer öfter sogenannte invasive Arten, auf denen die Tierheime „sitzen“ bleiben. Weil die Auflagen für alle als invasiv bezeichneten Arten so hoch sind, können die Tierheime die Tiere kaum vermitteln und müssen bei sich entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten errichten, die allen vorgeschriebenen Anforderungen an artgerechte Haltung der jeweiligen Tierart genügen sollen.

*\*siehe zu diesen Forderungen den Beitrag über den Referentenentwurf Tierschutzgesetz auf den Seiten 12 und 13*

Förderrichtlinien für Bauten in Tierheimen sind – wie zum Beispiel in NRW – an die Auflage gebunden, keinen Auslandstierschutz zu betreiben, und darüber hinaus oft so kompliziert formuliert, dass manche Tierheime auf die Beantragung verzichten. In anderen Fällen wurden Fördertöpfe (u.a. für höhere Energiekosten) nicht abgerufen, weil die Tierheime nichts davon wussten.

Bei der sog. Rasseliste ist ein wesentlicher Punkt, dass Rottweiler, Staffordshire & Co kaum noch vermittelbar sind, weil die Hundesteuer in einigen Städten bis zu 1200 Euro jährlich beträgt. Die Gefährlichkeit von Hunden lässt sich nicht verallgemeinernd an bestimmten Rassen festmachen, sondern muss für das jeweils einzelne Tier individuell festgestellt werden, wie Tierschutzorganisationen mit Blick auf das Land Niedersachsen betonen. Niedersachsen hatte 2003 als erstes Bundesland die Rasseliste abgeschafft und 2011 ein



modernes Hundegesetz installiert, das die Sachkunde der Halter und die Begutachtung im Einzelfall in den Vordergrund stellt, um eine Einstufung als gefährlich oder nicht gefährlich vornehmen zu können.

## Die Vermittlung von Tierheimtieren – der Impulsvortrag des BVT

In meinem Impulsvortrag ging es um das Vermittlungsprozedere am Beispiel unseres Tierheims in Wesel. Hier habe ich u.a. die oft belastenden Vermittlungsgespräche in den Vordergrund gestellt, weil sich seit Jahren ein unguter Trend abzeichnet: Viele Besucher treten sehr fordernd auf, halten die Vermittlungsregularien, die im Sinne der Tiere entwickelt wurden, für überflüssig und möchten im Durchschnitt dies:

- Die Tiere sollen jung, hübsch und gesund sein und keine Tierarztkosten verursachen
- sie sollen unproblematisch sein, sich mit den gegebenen Umständen schnell arrangieren können, sich mit Artgenossen vertragen und Kinder schätzen
- und gerne direkt vor die Haustür geliefert werden, weil diesen „Service die im Ausland arbeitenden Tierschutzorganisationen ja auch anbieten“
- die Betreuer psychisch Erkrankter wollen im Sinne ihrer Patienten einen Hund „gestellt“ bekommen, der situativ (bei finanzieller Not, erneutem Klinikaufenthalt oder Arbeitsaufnahme) ins Tierheim zurückgebracht werden kann.

Je spannungsgeladener die Gespräche, desto größer die Belastung für das Tierheimteam – und dies gilt besonders, wenn weitere Faktoren wie leidende Tiere im Tierheim, viele Problemhunde, schwere Fälle von Vernachlässigung, Todesfälle von lang betreuten Tieren etc. hinzukommen. Ein weiterer Aspekt ist die Geringschätzung des Berufsbildes; viele Menschen glauben, das Tätig-

keitsfeld beschränke sich auf Saubermachen der Tierunterkünfte, „Kuscheln“ und Spazierengehen mit den Hunden.

Als eine Quintessenz des heutigen Tages habe ich vorgeschlagen, sich verbandsübergreifend für einen bundesweiten Tierschutzunterricht an Schulen und Kitas stark zu machen, weil Tierschutzunterricht die wichtigste Präventionsmaßnahme ist, um Tierleid in der Zukunft zu verhindern.

Zum Abschluss schlug die Bundestierschutzbeauftragte vor, künftig mit Resolutionen aus den Gesprächsrunden herauszugehen. Das wären, so fasste Ariane Kari zusammen, für diesen Tag u.a.

- die Forderung nach einem verpflichtenden Sachkundenachweis
- die Forderung nach Tierschutzunterricht an den Schulen (Vorbild Österreich)
- und die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen.



# Noch Luft nach oben

## Zum Referentenentwurf für ein neues Tierschutzgesetz

Am 1. Februar 2024 wurde der Referentenentwurf für ein neues Tierschutzgesetz bekannt. Es ist die zweite Fassung, die im Vergleich zum Entwurf aus dem letzten Jahr in einigen Punkten nachgeschärft wurde, aber insgesamt hinter grundlegenden Tierschutzforderungen zurückbleibt. Bekannt wurde, dass es heftige Auseinandersetzungen im Vorfeld gab – und auch bei diesem Referentenentwurf Nachverhandlungen erwartet werden.

Hervorzuheben ist, dass im Bereich **Qualzuchten** nachgebessert wurde. Neben dem ursprünglich nur vorgesehenen Ausstellungs- und Werbeverbot soll es nun ein Zuchtverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen geben. Das Verkaufsverbot soll auch für die Elterntiere gelten. Welche körperlichen Ausprägungen Qualzuchtmerkmale sind, wird über eine entsprechende Liste definiert. Leider basiert diese Liste der Qualzuchtmerkmale nicht auf der Datenbank QUEN (s. hierzu den Beitrag über Qualzucht ab Seite 13).

Endlich kommt Bewegung in das Haltungsverbot für **Wildtiere in Zirkussen**, wenn auch das Ergebnis nicht zufrieden stellt. Denn das Haltungsverbot wird nicht für alle in Zirkussen gehaltenen Wildtiere gelten, sondern nur für bestimmte Arten. So fehlen u.a. Kängurus, Papageien, Reptilien sowie konkrete Haltungsverordnungen für alle weiteren Tiere.

Dass **Meerestiere** nur betäubt abgegeben werden dürfen und für die Tötung ein Sachkundenachweis erforderlich ist, werten wir als Schritt in die richtige Richtung!

Gleichfalls ist die **Erhöhung des Strafmaßes** bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eine wichtige Maßnahme, die hoffentlich abschreckende Wirkung haben wird.

**Nicht nachvollziehbar dagegen ist**, dass eines der drängenden Tierschutzprobleme – **die Lebendtiertransporte in außereuropäische Drittstaaten** – keine Erwähnung finden. Es wird kein Verbot der Transporte geben, obwohl allen bewusst ist, welche Torturen Rinder & Co auf den bis zu mehreren Wochen dauernden Touren erdulden müssen.

Gleiches gilt für das nicht im Referentenentwurf auftauchende Thema **PMSG**. Auch bei diesem „Umgang“ mit leidensfähigen Lebewesen ist hinreichend dokumentiert, wie schwer der wöchentliche (brachial durchgeführte) Blutentzug die trächtigen Stuten schwächt. Doch wie im obigen Fall sah auch hier das BMEL nach eigenem

Bekenntnis wohl keine juristische Möglichkeit, Anwendung und Import zu verbieten (s. hierzu den Beitrag über PMSG auf Seite 12).

Völlig unverständlich auch, dass es keine bundesweite **Kastrationspflicht** von Katzen geben wird, obwohl die Zahl der herrenlosen, verwilderten Katzen steigt und die Leidtragenden in finanzieller, räumlicher und personeller Hinsicht die Tierheime sind.

Dass der **Sachkundenachweis bei der Anschaffung eines Heimtieres** als eine der wichtigsten Möglichkeiten, den Haltern Grundlagenwissen über die jeweilige Tierart zu vermitteln, keine Erwähnung findet, muss im Angesicht übervoller Tierheime, der unverantwortlichen Anschaffung und Weitergabe ein grobes Versäumnis genannt werden. In Verbindung mit einer Positivliste aller Tiere, die unter Einhaltung der Anforderungen an Haltung, Umgang, Fütterung etc., gehalten werden dürfen, hätte man ein Instrument an der Hand, die Heimtierhaltung verantwortungsvoller zu regeln.

Auch das – zwar generelle – **Verbot der Anbindehaltung** lässt wieder einmal Lücken: Und zwar bei den Rindern. So dürfen Betriebe mit einem Bestand unter 50 Tieren ihre Rinder saisonal anbinden, wenn sie ihnen zwei Mal pro Woche Auslauf gewähren. Wer diese Regelung kontrollieren könnte und sollte, bleibt offen. Darüber hinaus wird das Verbot auch Greifvögel umfassen.

**Amputationen bei landwirtschaftlich gehaltenen Tieren** bleiben weiter möglich: Die sogenannten nicht-kurativen Eingriffe (wie z.B. das Schwanzkupieren bei Ferkeln, das Schnabelkürzen bei Puten und Legehennen und die betäubungslose Kastration bei Zicklein und Lämmern) werden weiter über Ausnahmeregelungen praktiziert werden können. Genauso sollen – und hier hat sich die FDP sichtbar für ihre Klientel stark gemacht – Jagdhunde vom Kupierverbot ausgenommen werden dürfen.

Die verpflichtende **Videoüberwachung in Schlachthöfen** wird leider nicht für kleine Betriebe („relevante Größe“ gemäß EU-Schlachtverordnung) gelten, obwohl gerade hier in jüngster Zeit immer mehr Missstände aufgedeckt wurden.

Auch im Bereich **Tierversuche** ist der Referentenentwurf unbefriedigend: Auf die bis heute nicht-richtlinienkonforme Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie wird nicht mit einer Änderung der Vorschriften für Tierversuche reagiert.



Foto: Vier Pfoten – Protest gegen Langstreckentransporte in außereuropäische Drittländer, unterstützt vom BVT

**Unklar ist**, warum es die Kennzeichnung und Registrierung von **Hunden und Katzen** nicht ins Tierschutzgesetz schaffen wird, sondern nur über eine Verordnungsermächtigung geregelt werden soll – was ebenso für den **Online-Handel mit Tieren** auf nationaler Ebene vorgesehen ist. Außerdem will das BMEL zwar die Angabe der Identität der Händler, aber ohne die Möglichkeit der Überprüfbarkeit. Konsequenter wäre gewesen, die Kennzeichnung und Registrierung von im Internet angebotenen Tiere mit der (prüfbaren) Identitätspflicht der Tieranbieter zu verbinden.

Den Referentenentwurf finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter diesem Link: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/tierschutzgesetz.html>

## PMSG

### **Schockierende Erkenntnisse über die Gewinnung von PMSG:**

#### **Je schlechter es den trächtigen Stuten geht, desto höher der Hormonanteil im Blut!**

Wenige Tage vor der Bekanntgabe des Referentenentwurfs zum neuen Tierschutzgesetz veröffentlichte der „Standard“ aus Österreich nun einen detaillierten Bericht über das Hormon und das Leid der Stuten auf den Blutfarmen. Neu darin ist – oder zumindest wenig bekannt – dieser schockierende Punkt:

Je schlechter es den Stuten körperlich geht, desto höher der Anteil von PMSG im Blut, so eine Expertin von der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Wissenschaftlich ist dieser Zusammenhang nicht ganz klar: Man vermutet, dass sich das Hormon im Fettgewebe ablagert. Magere Stuten, die auf kargen Weiden nichts fressen können und kaum Bewegung haben, sind „effizienter“ hinsichtlich der PMSG-Gewinnung, weil es kein Fett gibt, in dem sich das Hormon anreichern könnte.

Allein dieser Aspekt, der zu einem Freifahrtschein für die tierquälerische Haltung und Behandlung in Südamerika und auf Island geworden ist, hätte die Bundesregierung zwingen müssen, alles zu versuchen, die Verwendung des Hormons in der Schweinemast auf nationaler Ebene zu verbieten und zugleich den Import nach Deutschland zu untersagen.

Und warum taucht das Thema PMSG im Referentenentwurf nicht auf? Weil es nach der Rechtsauffassung des Bundeslandwirtschaftsministeriums „keinen rechtssicheren Weg“ für ein Verbot gab.

Unsere Petition für ein PMSG-Verbot können Sie hier unterzeichnen

<https://www.bv-tierschutz.de/tierschutzverein/kampagnen.php>

# Qualzuchten



**Sie können nicht richtig atmen, laufen oder fressen, sie leiden unter Hitze, Kälte, Aufregung und Anstrengung – weil Menschen willkürlich Schönheitsideale für Tiere festlegen, ist Möpsen & Co ein arttypisches Leben untersagt.**

**Wenn die natürlichen Merkmale der Tiere so verändert werden, dass ihnen Schmerzen entstehen, greift das Tierschutzgesetz reglementierend ein. §11 b TSG (1) untersagt züchterische Eingriffe, die für Tiere mit Leiden verbunden sind – eigentlich. Denn der Qualzuchtparagraph zeigte bislang kaum Wirkung. Das könnte jetzt anders werden: Der Referentenentwurf zum neuen Tierschutzgesetz enthält neben dem Ausstellungs- und Werbeverbot nun auch ein Zuchtverbot. Tiere mit Qualzuchtmerkmalen dürften nicht mehr verkauft werden, was auch für die Elterntiere gelten würde.**

## **Rückblick**

2017 sorgte ein Araberfohlen als Beispiel eines irrationalen Zuchtziels für mediale Aufmerksamkeit: Der junge Hengst wurde der Öffentlichkeit als Sensation präsentiert. Durch gezielte Kreuzung gelang es den amerikanischen Züchtern, das naturgemäß geschwungene Profil der Vollblüter dramatisch zu verstärken.

El Rey Magnum werde aufgrund des extremen konkaven Profils schwerwiegende Atemprobleme bekommen und niemals belastbar sein können, prognostizierten entsetzte Tierärzte bei der Vorstellung des Arabers. Schon auf den Bildern war zu sehen, wie der junge Hengst um Luft rang. Die ohnehin geweiteten Nüstern, typisch für Araber, waren bereits im Stand weit aufgerissen, der schmale Körper bebte. Doch die Züchter bescheinigten ihrem Araberhengst ein „Aussehen nahe der Perfektion“ und ließen ahnen, dass sie weiter an ihrer Vorstellung eines Inbegriffs des Perfekten arbeiten werden. Claudia Lotz gab 2017 für den BVT eine Einschätzung aus Tierschutzgesichtspunkten ab, die live bei RTL ZWEI in den Abendnachrichten gezeigt wurde.

Allerdings mussten wir damals nicht nach Amerika schauen – wir hören bis heute auf unseren Straßen Möpse und Französische Bulldoggen röcheln, sehen Dackel mit überlangem Körper auf kurzen Beinen Trippelschritte machen und wundern uns, wie haarlos gezüchtete Hunde und Katzen den Winter überstehen.



Widderkaninchen stolpern über ihre mittlerweile 65 cm lang gewordenen Ohren und Bernhardiner sind so imposant geworden, dass sie nicht mehr wie vor Jahren 50 kg wiegen, sondern bereits über 75 kg.

Angorakaninchen haben so viel Wolle, dass sie bis zu vier Mal jährlich geschoren werden müssen – eine Höchstbelastung für die sensiblen Fluchttiere. Und die Kleinsten unter den Hunden sind hocherregbar, was im Zweifelsfall nicht bemerkt wird, weil die Winzlinge als „Taschenhunde“ Furore gemacht haben.

Überhaupt „lieben“ die Menschen all das, was ihren „Beschützerinstinkt“ weckt – und deswegen müssen die Tiere immer „niedlicher“ werden. Wie man das Kindchenschema bedient, wissen die Züchter am besten und ihnen folgen die tierschutzwidrigen Vermehrerstationen in Osteuropa auf dem Fuße: Große Kulleraugen, runde Stirnen, flache Nasen, kurze Beine und lange

## „Ich muss so eine haben“

### Wie Chip die Filmpremiere mit Claudia Schiffer überstand

Aus einem kofferrähnlichen Rucksack schaut ein Kater durch die Plexiglasscheibe. Claudia Schiffer trägt diesen Rucksack auf einer Filmpremiere in London. Rucksack und Kleid sind farblich aufeinander abgestimmt, wie es sich für ein Model gehört. Abgestimmt wird sie sich indes nicht mit Kater Chip haben, der in seinem Luxus-Gefängnis dem Premierentrubel samt Blitzlichtgewitter ausgeliefert ist. Der Kater gehört zur Rasse Scottish Fold, zu Deutsch: Schottische Faltohrkatze. Eine Qualzucht, weil die Katzen mit ihren verdrehten Ohren unter einem Gendefekt leiden und schwerste Schäden an den Gliedmaßen aufweisen, die ihnen Bewegung nur unter Schmerzen ermöglichen. Die Lebenserwartung der Tiere ist stark verkürzt; neben offenkundiger „Bewegungsunlust“ werden bei Scottish Folds Atemwegs- sowie Nierenerkrankungen, Arthrose, Herzprobleme und viele gesundheitliche Schäden mehr beobachtet.



Auch Chip als Abkömmling qualgezüchteter Elterntiere wird unter den Defekten leiden, doch hat nun das Los gezogen, auch noch als „Filmstar“ bei Argylle mitspielen zu müssen. Claudia Schiffers Ehemann, der Regisseur des Agentenfilms, hatte sich Chip als vierbeinigen Schauspieler gewünscht. Gewünscht hatte sich auch Clementine, die Tochter des Models, ein Scottish Fold-Kätzchen, weil es so süß auf Instagram anzuschauen war. Dort hatte die bewunderte Sängerin Taylor Swift ihre Olivia gepostet – und damit einen Run auf die Rasse ausgelöst. „Ich will so eine haben“, zitiert Claudia Schiffer ihre Tochter und selbstverständlich gab man dem Wunsch nach.

Auf den bekannten Tierhandelsplattformen werden die Qualzuchten natürlich nicht als selbige angeboten – dafür als Welpen mit so „bezaubernd niedlich“ verdrehten Öhrchen, die die geneigten Interessenten mit bis zu 900 Euro bezahlen können (Tierarztkosten nicht eingeschlossen). Hoffen wir, dass auch die Claudia Schiffers dieser Welt aufhorchen, wenn das deutsche Tierschutzgesetz endlich den Qualzuchtparagraphen mit Leben füllt und die Zucht von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen verbietet.

„Die Scottish Fold hat ein sanftes Wesen. Diese Katze ist keine besonders aktive Rasse, was daran liegen könnte, dass bei manchen Tieren jede Bewegung Schmerz verursacht“, schreibt PURINA (*Ihr Haustier, unsere Leidenschaft*) mit bewundernswertem Scharfsinn.

Ohren sind tierische Verkaufsschlager. Ob der Mops – und mit ihm die Französische Bulldogge, Boxer und Perserkatzen – mit ihren besonders runden Köpfen und kurzen Nasen ebenso gut werden atmen können wie ihre Ahnen, dürfte auch die Preisrichter auf den Rassezuchtschauen nicht interessiert haben. Hier wurden Bestnoten für das Exterieur verteilt, wenn es dem Zuchtideal so nahe wie möglich kam. Dass eine Französische Bulldogge prämiert wurde, weil ihr krankhaft deformierter Schädel – mit großen Augen, gewölbter Stirn und weit auseinanderliegenden Augenhöhlen – der Idealvorstellung der Zuchtlobby entspricht, ist schon mehr als zynisch, es ist in höchstem Maße unethisch!

In § 11b TSG (1) heißt es: „Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht, den bio- oder gentechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingte Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden und Schäden auftreten.“

Nach dieser Definition dürfte es Tiere gar nicht geben, deren natürliche Merkmale von Menschen so "korrigiert" wurden, dass sie kein arttypisches Leben mehr führen können. Wenn Französische Bulldoggen aus kugelrunden Augen in die Welt blicken, dann ist dieser zweifelhafte Zuchterfolg teuer erkaufte: Die Augenlider schließen nicht richtig – und die Augen können tatsächlich vorfallen. Dann droht Blindheit. Wie auch beim Mops führt der verkürzte Gesichtsschädel mit der flachen Nase zu ständiger Atemnot.

Vorsicht ist dann bei allen Situationen geboten, die das Herz-Kreislaufsystem weiter fordern, wie zum Beispiel Laufen, Spielen, Anstrengungen, Aufregungen, Temperaturschwankungen, Autofahren etc. Selbst das Futter aufnehmen ist kompliziert für Mops & Co, denn aufgrund des kurzen Oberkiefers schließt das Gebiss nicht korrekt, kaum finden die Zähne Platz in dem künstlich verengten Kiefer.

Und dann gibt es Katzen, die mit hohen Zugriffszahlen in den sozialen Netzwerken präsentiert werden, die ganz absonderlich im Arm ihrer Besitzer

hängen. Diese fehlende Körperspannung der Rag Doll Cats ist erwünscht! Ihnen wurden die Reflexe weggezüchtet, auf dass ihre Halter sie wie schlaffe Stofftiere herumtragen können.

Auch Nacktkatzen (und Nackthunde) sind nicht wirklich glücklich zu nennen: Sie sind haarlos und frieren in Folge ihres verlorenen Fell-Schutzes nicht nur im Winter, sondern ständig. Sie müssen sich sehr anstrengen, ihre Körpertemperatur zu halten, benötigen dazu sehr viel mehr Kalorien. Im Sommer droht die Gefahr eines Sonnenbrandes – und wenn sich Nacktkatzen trotz aller Unbill in ihrem Leben dennoch abends auf die Pirsch begeben würden, hätten sie auch da Probleme: Denn das Zuchtziel der Haarlosigkeit hat ihnen auch die Tasthaare genommen, so dass sie sich schwer in der Dämmerung orientieren und erst recht keine Kommunikation zu ihresgleichen aufnehmen können.

Qualzuchten unter Tierarten gibt es natürlich auch im Bereich der Landwirtschaft: Schweine, die so viel Ferkel werfen, dass die Zitzen nicht ausreichen, Hochleistungskühe mit Eutern, die fast auf den Boden reichen, und viele Beispiele mehr.

Dass der Qualzucht-Paragraph im Tierschutzgesetz in der Praxis bislang weitestgehend ignoriert werden konnte, liegt nach Ansicht von Tierschutzverbänden an der schwammigen Formulierung des § 11bTSG (1). Der Gesetzgeber müsse endlich detailliert festlegen, wann ein Tier unter welchen züchterischen Eingriffen so leidet, dass ihm ein arttypisches Leben erschwert bzw. nicht möglich ist, forderten die im Bündnis zusammengeschlossenen Tierschutzverbände wieder und wieder. Verboten werden sollten ebenfalls die Haltung, der Verkauf von Tieren, die aus Qualzuchten stammen und die Ausstellung auf Wettbewerben.

Nun also zieht die Bundesregierung nach und konkretisiert den Qualzuchtparagraphen. Für uns unverständlich, dass die Qualzuchtdatenbank QUEN nicht als evidente Grundlage der Ausarbeitung der Liste mit Qualzuchtsymptomen herangezogen wurde. Der Grund: Aus juristischer Sicht sei es nicht möglich gewesen, die Daten aus QUEN zu übernehmen, ohne zuvor ein neues Qualzuchtgutachten erstellt zu haben. Wenn Sie sich weiter über das Thema informieren wollen, schauen Sie auf die Webseite von QUEN: <https://qualzucht-datenbank.eu/>

---

## Interview mit der Bundestierschutzbeauftragten

### *„Der Tierschutz ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen“*

**Ariane Kari zieht nach fast einem Jahr als Bundestierschutzbeauftragte eine positive Bilanz. Welche Schwerpunkte im Tierschutz gesetzt werden müssen und warum die aktuelle Novellierung des Tierschutzgesetzes so wichtig ist, lesen Sie in diesem Gespräch.**

*Welche Konsequenz ziehen Sie aus dem Runden Tisch zur Lage der Tierheime?*

**Ariane Kari:** Das Fazit des ersten Runden Tisches zur Lage der Tierheime in Deutschland ist eindeutig und wenig überraschend: Unsere Tierheime arbeiten bereits seit Jahren dauerhaft an – teilweise auch über – ihrer Überlastungsgrenze und müssen dringend entlastet werden, wenn sie ihren Tierschutzauftrag auch weiterhin erfüllen sollen.

Bezüglich der politischen Schritte, die hierfür ergriffen werden müssen, ist einerseits natürlich mehr finanzielle Unterstützung dringend nötig. In Deutschland sind für Fundtiere zunächst einmal die Kommunen als Fundbehörden zuständig, und die Tierheime nehmen die Tiere dann im Auftrag der Kommunen auf. Jedoch bleiben die Tierheime im Anschluss häufig auf den Ausgaben für Fundtiere sitzen, weil die Erstattung der Kommunen oft nicht kostendeckend ist.

Wir dürfen aber unser Augenmerk andererseits nicht ausschließlich auf finanzielle Aspekte richten, sondern müssen auch die Gründe bekämpfen, die dafür sorgen, dass immer mehr Tiere in Tierheimen landen – also das Problem an den Wurzeln packen. Und neben dem Corona-Effekt trägt hierzu insbesondere die Tendenz vieler Menschen bei, sich aus emotionalen Gründen zu Spontan-Käufen verleiten zu lassen, ohne sich im Vorfeld intensiv damit zu beschäftigen, welche Verantwortung die Haltung eines Hundes oder einer Katze mit sich bringt. Nicht selten überfordern die Tiere aus solchen Käufen ihre Halter dann. Insbesondere, wenn die angeschafften Tiere auch noch krank oder verhaltensauffällig sind, weil sie z.B. Qualzuchtmerkmale aufweisen oder von unseriösen Online-Händlern stammen, die sie weder angemessen sozialisiert noch geimpft haben. Und um wieder bei den Kosten zu landen – solche Tiere werden schließlich Tierheimen überlassen und hierfür bekommen diese im Regelfall von den Privatpersonen kein Geld.

Daher brauchen wir auf Bundesebene dringend eindeutige gesetzliche Regelungen zum Thema Qualzucht, strengere Regeln für den Online-Heimtierhandel, eine flächendeckende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und

Katzen sowie eine Kastrationspflicht für Katzen. All dies hat das Potenzial, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass künftig weniger Tiere in Tierheimen landen. Und dies würde die Betreiber von Tierheimen nicht nur finanziell entlasten, sondern ihren Mitarbeitenden auch die Zeit geben, sich wieder intensiver mit den einzelnen Tieren zu beschäftigen.

*Sie sind jetzt fast ein Jahr im Amt. Welche Bilanz ziehen Sie und wo liegen die größten Herausforderungen hinsichtlich grundsätzlicher Verbesserungen im Tierschutz?*

**Ariane Kari:** Die Bilanz, die ich nach meinen ersten Monaten im Amt ziehe, ist insgesamt positiv. Einerseits, weil es sehr viel positive öffentliche Resonanz zu meiner Ernennung als Bundestierschutzbeauftragte gab. Das zeigt mir, dass das Thema Tierschutz in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und viele Menschen daran interessiert sind, mehr über die Bedürfnisse von Tieren zu erfahren und zu ihrem besseren Schutz beitragen wollen.

Andererseits wurde mir eine enorme Gesprächsbereitschaft von relevanten politischen Akteuren signalisiert – von Tierschutz- und Tierhalter-Organisationen bis hin zu Bundestagsabgeordneten nahezu aller Parteien. Der Austausch war hier stets sehr konstruktiv und gibt mir die Hoffnung, dass eine gute Zusammenarbeit im Bereich Tierschutz gewünscht ist.

Die Herausforderungen im Tierschutz sind natürlich trotzdem extrem vielseitig und es ist nahezu unmöglich, Veränderungen in einem noch kurzen Zeitraum zu bewirken. Auch deshalb ist ein wesentlicher Schwerpunkt meiner Arbeit der Ausbau von Netzwerken, u.a. mit Tierschutz- und Tierhalter-Organisationen, um gemeinsam noch mehr Themen effizient und auf unterschiedlichen Ebenen bearbeiten zu können.

*Was haben Sie sich für dieses Jahr als Schwerpunkte vorgenommen?*

**Ariane Kari:** Aktuell ist insbesondere die Novellierung des Tierschutzgesetzes (TierSchG), die geplant ist, ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit von mir und meiner Geschäftsstelle. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind wir im Austausch mit den hiermit betrauten Mitarbeitern des BMEL und bringen auch eigene Stellungnahmen in den Prozess ein. Außerdem befinden wir uns im regelmäßigen Austausch mit den Tierschutzorganisationen, die über die Verbändeanhörung ebenfalls an dem Prozess beteiligt sind, bündeln ihre Stimmen und unterstützen ihre Forderungen, wenn sie mit unseren Standpunkten übereinstimmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die bereits angesprochene Arbeit innerhalb von regelmäßig stattfindenden Runden



Tischen zur Lage der Tierheime in Deutschland. An der Auftaktveranstaltung zu diesen Runden Tischen am 01. Februar 2024 nahmen 34 hochkarätige Vertreter von Tierheimen, der Tierärzteschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der betreffenden Landes- und Bundesministerien sowie die Tierschutzbeauftragten zahlreicher Länder teil und machten deutlich, warum die Überlastung der Tierheime eines der dringlichsten Probleme im Heimtierbereich ist. Dies ist insbesondere deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, weil es mir die Möglichkeit eröffnet hat, mit zahlreichen relevanten Akteuren in den Austausch zu treten.

Außerdem werden wir in zukünftig folgenden Runden Tischen weiter an dem Fundament arbeiten, das in der Auftaktveranstaltung gelegt wurde, um so langfristig die Infrastruktur zur Betreuung abgegebener Tiere in Deutschland zu stabilisieren.

*Was halten Sie von dem Referentenentwurf für ein neues Tierschutzgesetz und glauben Sie, dass der vorliegende Entwurf so durchgeht?*

**Ariane Kari:** Die geplante Novellierung des TierSchG ist die größte Reform des Tierschutzrechtes der vergangenen Jahrzehnte und enthält einige Punkte, die das Potenzial haben, Tierschutzstandards langfristig zu verbessern. Hierzu zählen z.B. präzisere Regelungen zur Qualzucht und zum Online-Handel. Diese Regelungen haben zwar aktuell noch Luft nach oben, weisen allerdings sehr gute Ansätze auf, auf denen man aufbauen kann.

Allerdings ist auch zu betonen, dass der Gesetzesentwurf insbesondere in Bezug auf Fragen wie die Anbindehaltung von Rindern, den Lebendtiertransport in außereuropäische Drittstaaten sowie die Amputation von Tieren, um sie an Nutz- und Halteformen anzupassen, noch keine zufriedenstellenden Regelungen enthält. Genau solche Gesetze wären allerdings dringend nötig, um das Staatsziel Tierschutz auch im landwirtschaftlichen Bereich vollumfänglich zu verwirklichen.

Aktuell steht der Novellierungsprozess zudem noch relativ weit am Anfang, und es ist dementsprechend schwierig, einzuschätzen, ob der aktuelle Entwurf am Ende tatsächlich verabschiedet wird.

# Mit Sieben an die Angel

*Baden-Württemberg will Mindestalter für den Jugend-Fischereischein senken*



Ab welchem Alter Kinder angeln dürfen, regelt jedes Bundesland unterschiedlich in seinem Fischereigesetz. Kinder unter 10 Jahren dürfen noch keine Fische vom Haken lösen, betäuben oder töten, so betonen es einige Länder wie z.B. Bayern. Baden-Württemberg äußert sich hierzu nicht explizit; so könnte das Fischereirecht Kindern sehr wohl gestatten, unter Aufsicht Fische vom Haken zu lösen, sie zu betäuben und zu töten. Nun soll das Mindestalter für den Erwerb des Jugend-Fischereischeins von 10 auf 7 Jahre herabgesetzt werden.

Befürworter argumentieren, dass Kinder so früh wie möglich lernen müssen, dass für den Verzehr von Fleisch Tiere sterben müssen. Wir halten es für falsch, dass Siebenjährige mit ansehen, wie ihre Begleitperson (ein volljähriger Angelscheininhaber) Fische vor ihren Augen tötet – oder sie möglicherweise selbst Hand anlegen.

Anstatt Kindern Empathie und Mitgefühl zu vermitteln, wird ihnen früh gezeigt, dass Menschen einem Tier das Leben nehmen dürfen, weil sie es können und wollen!

Eine Notwendigkeit zur Tötung (z.B. Überlebenskampf) besteht – im Angesicht der Versorgung mit tierischen Lebensmitteln in Supermärkten – nicht.

Wir haben Professor Klaus Hurrelmann, einen der bekanntesten Kindheits- und Jugendforscher und führenden Bildungs- und Sozialisationsforscher gefragt, was er von der Absenkung des Alters hält.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Hurrelmann (Senior Prof. of Public Health and Education, Hertie School of Governance, Berlin):** Ich bin grundsätzlich immer dafür, Kinder schon im frühen Alter sehr ernst zu nehmen und sie an allen Entscheidungen zu beteiligen.



In dem von Ihnen geschilderten spezifischen Fall aber finde ich keinen Grund, um von der bewährten Regelung mit der Altersgrenze bei zehn Jahren abzuweichen. Der wesentliche Grund ist, dass

sich Kinder in diesem Alter in den Grundschulen schon fachlich informieren können und ein Verständnis für die Zusammenhänge haben, auf die es hier ankommt. Sie sind in diesem Alter in der Lage, ein Verständnis für die Lebensbedingungen von Tieren zu entwickeln und nachvollziehen zu können, unter welchen Umständen sie getötet werden dürfen und unter welchen nicht.

Kurz: Ich kann Ihre Argumente verstehen und finde es nicht überzeugend, das Alter abzusenken.

*Wir lehnen das Angeln komplett ab! Der Grund: Dass Fische keine Schmerzen empfinden, was früher behauptet und auch von Anglern noch heute gerne vertreten wird, ist wissenschaftlich längst widerlegt. Fische haben in zahlreichen Studien gezeigt, dass sie schmerzempfindlich sind und Schmerzreize meiden, wenn sie können. Sie verzichten tagelang sogar auf Nahrung, wie in Versuchen getestet wurde, wenn das Futter an einer Stelle liegt, an der die Fische zuvor Elektroschocks erhielten. Aber nicht nur ein Schmerzvermeidungsverhalten wurde bei Fischen beobachtet, sondern auch viele Fähigkeiten, wie u.a. Lernen, Unterscheiden von Individuen, Gedächtnis, Werkzeuggebrauch, Planen, und Verhaltensweisen wie Solidarität und Freundschaftsbande etc.*

*Britische Wissenschaftler wiesen u.a. nach, dass Fische (wie Menschen) Nervenzellen namens Nozizeptoren haben, die schmerzhaft Reize an das Gehirn weiterleiten. Neben einem komplexen Schmerzverhalten arbeiten Verhaltensbiologen, wie u.a. Jonathan Balcombe, Autor von „Was Fische wissen“, weiter heraus, wie sozial Fische sind, dass sie Freundschaften pflegen, denken und fühlen können – und sich ihrer selbst bewusst sind.*

*Verschluckter Angelhaken, Angelhaken in der Lippe, langsames Ersticken inmitten der Artgenossen im Fischernetz, „unprofessionelle“ Tötungsmethoden, Herausnahme aus dem Lebenselement Wasser – im Angesicht der heutigen Erkenntnisse über Fische eine fürchterliche Quälerei, die durch nichts zu rechtfertigen ist!*

# Tierschutz ist keine Altersfrage

*„Wir können nur schützen, was wir kennen!“*



**„Der ist ja richtig piksig“, sagt die Fünfjährige und beugt sich fasziniert über den präparierten Igel. Auch die anderen Kinder wollen den Igel anfassen und sich über das Fühlen die Begegnung mit dem stacheligen Zeitgenossen erschließen. „Kinder“, sagt Sandra Barfels, „setzen sich anders mit ihrer Umwelt auseinander als Erwachsene. Sie machen ihre Erfahrungen, in dem sie Tiere, Gegenstände und Dinge, und dies direkt im wörtlichen Sinne, BE-GREIFEN.“**

Sandra Barfels ist an diesem Februartag in der Kita Baumhaus Neugraben im Landkreis Harburg. Das Thema, mit dem sie zu den Vorschulkindern gekommen ist, lautet: „Tiere im Winter“. Schwerpunktmäßig soll es um die Überwinterungsstrategien von heimischen Wildtieren gehen. Die BVT-Geschäftsführerin hat, wie immer, wenn sie zum Tierschutzunterricht in Schulen oder Kitas geladen wird, spannendes Material dabei. Und geprüft ist alles von ihrer fünf Jahre alten Tochter. Wenn Ida sich gebannt über die Steckbriefe von Tieren beugt, akribisch die Tierspuren den entsprechenden Arten zuordnet und den kleinen Igel aus der naturgetreuen Schleichserie mit Laub bedeckt, damit er im Winter gut „schlafen“ kann, dann kann die Pädagogin davon ausgehen, dass sie mit ihrer Vorbereitung bei Idas Altersgruppe mehr als richtig liegt.

Weil die Vorschulkinder noch kurze Aufmerksamkeitsspannen (etwa eine Viertelstunde) haben, muss Sandra Barfels das zu vermittelnde Wissen über verschiedene Medien anbieten, die das Interesse der Fünf- bis Sechsjährigen wecken und vor allem halten können. Das japanische Erzähltheater (Kamishibai, s. Foto) bietet sich dazu besonders an: Hier können anschaulich die verschiedenen Überwinterungsstrategien der Tiere durchgegangen werden. Amphibien verfallen zum Beispiel in Winterstarre, Eichhörnchen halten dagegen Winterruhe und Igel ihren Winterschlaf.

Wie jeder Einzelne, auch schon in sehr jungem Alter, heimischen Wildtieren dabei helfen kann, den Winter unbeschadet zu überstehen, wird in der Kitagruppe eifrig besprochen. Keine Steine und Äste auf gefrorene Wasserflächen zu werfen, um die Fische und Frösche nicht in ihrer Winterstarre empfindlich zu stören, ist ein wichtiger Aspekt, den die Kinder gut nachvollziehen können. Auch einen Molch, der sich eiskalt anfühlt, wenn man ihn zufällig draußen im Laub findet, nicht mit in die warme Wohnung zu nehmen, weil er den Temperaturwechsel nicht überstehen würde, veranschaulicht, wie viel Menschen (auch in bester Absicht) falsch machen können, wenn sie in die klugen Abläufe der Natur eingreifen.

„Tierschutz ist keine Altersfrage“, betont Sandra Barfels, „sondern eine Frage des Wissens. Wir können nur das schützen, was wir kennen!“. Das ist die wichtige Maxime der Tierschutzunterricht-Befürworter, die sich der Bundesverband Tierschutz mit seiner im letzten Jahr gestarteten Bildungsinitiative zu eigen gemacht hat.

„Die Maus hat ja ganz dünne Ohren“, stellt eines der Kinder überrascht fest und wieder wollen die anderen auch fühlen, den Eindruck ihrer kleinen Freundin haptisch nachempfinden. Ja, eine Waldmaus hat ganz zarte Ohren, wie auch das Fell und Federkleid der Tiere nicht gegen den Strich gestreichelt werden sollte, sondern in die Wuchsrichtung. Viele präparierte Tiere stehen vor den Kindern auf dem Tisch, besagter Igel, ein Wiesel im Sommerkleid (braun) und mit weißem Winterfell, eine Rauchschnalbe, die es leider immer seltener gibt, ein gewaltiger Eichelhäher, den die Mädchen und Jungen bestaunen, die Waldmaus mit ihren papierfeinen Ohren, ein wundervoll weiches Eichhörnchen und die Haut einer Kreuzotter. Die Tierpräparate leiht Sandra Barfels vom Schul-Informationszentrum in Lüneburg aus, das der Unesco-Bildungskampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) angegliedert ist.



Die Zuordnung der Tierspuren, die schon Ida so begeistert hatte, nimmt auch die Kitakinder gewaltig gefangen. Jedes Schleichtier wird auf seinen spezifischen „Fußabdruck“ untersucht und mit der Tierschutzlehrerin festgehalten, wie unendlich viele Tiere in unseren Wäldern leben, die man zwar tagsüber meist nicht zu Gesicht bekommt, aber ihre Anwesenheit über Spuren (auch Hinterlassenschaften) sehen und – wie im Fall von Wildschweinen – sogar riechen kann.

Tiere im Winter war die Auftaktveranstaltung in der Kita Baumhuus. Sandra Barfels wird in den nächsten Wochen das Thema vertiefen und dann über die Ernährung und Verhaltensbiologie von heimischen Wildtieren sprechen. Im nächsten Schritt sollen tierische Erzeugnisse den jeweiligen Tieren zugeordnet werden. Während es bei Milch, Käse, Fisch und Fleisch leichter fällt, ist die Zuordnung verarbeiteter Produkte, wie zum Beispiel Fischstäbchen, Backwaren oder Gummibärchen, komplizierter.



Ida

Zum Abschluss dieser Unterrichtseinheit bekommen die Kinder kleine Geschenke aus nachwachsendem Holz und ein Notizbüchlein. Hier sollen sie die Tierspuren hineinzeichnen, die sie entdecken, wenn sie mit ihrer Familie im Wald unterwegs sind. Am Ende aller Themen, die Sandra Barfels mit der Kitagruppe durchgegangen sein wird, erhalten die Mädchen und Jungen einen Tierführerschein.

„Jede Unterrichtsstunde ist anders und gibt mir selber sehr viel“, sagt Sandra Barfels und beschreibt die kürzlich stattgefunden Begegnung mit einem Mädchen, das sich für die Schulprojekt-AG Tierschutz angemeldet hatte. „Die Schülerin bat mich, das Tierschutzgesetz in die Hand nehmen zu dürfen. Sie blätterte, las immer mal wieder eine Zeile oder einen Paragraphen laut vor und erklärte, wie interessant sie es fände. Dann fragte sie mich wirklich, ob und wo sie das Tierschutzgesetz kaufen könne.“

Auch in der Schul-AG wird es weitere Termine geben, u.a. zu den Themen Wildtiere, Haustiere, Artenschutz und bedrohte Tierarten. „Die Schüler sind geradezu heiß auf diese Themen“, stellt Sandra Barfels mit Freude fest. So viel Interesse an Tieren, ihrem Schutz und der Verantwortung, die wir selber zu jedem Zeitpunkt wahrnehmen können, lässt uns Erwachsene doch hoffen, dass eines Tages die Gesellschaft sehr viel gerechter mit Tieren umgehen wird, als wir es heute (leider) tun.

**Wenn Sie unser wichtiges Projekt unterstützen möchten, dann helfen Sie uns sehr, den Tierschutzunterricht auch noch für die nächsten Jahre möglich zu machen. Und so können Sie mithelfen:**

- Ab März arbeitet Ronja Sievers für uns als Tierschutzlehrerin; diese halbe Stelle können Sie durch eine Tierschutzlehrer-Patenschaft unterstützen
- Sie können durch Spenden den Erwerb von Unterrichtsmaterialien möglich machen. Außerdem wollen wir selbst eine Sammlung präparierter Tierarten aufbauen, damit wir nicht weiter auf das kostenpflichtige Ausleihen im Schul-Informationszentrum angewiesen sind.



Ronja Sievers liegt der Tierschutz sehr am Herzen. Sie ist überzeugt, dass die frühe Wissensvermittlung Kinder zu überzeugten Tierschützern werden lässt. Ronja Sievers ist 22 Jahre alt, hat gerade ihren Bachelor in VFY und 3D-Animation am SAE Institute Hamburg abgeschlossen und wird als Tierschutzlehrerin für den BVT Bildungseinrichtungen in Hamburg besuchen.

# Immer mehr Gewalt gegen Katzen

## Unsere Tierschutzgruppe in Sachsen-Anhalt schlägt Alarm



**„Wir holen wie die Nachbarn das Rattengift 'raus“, hört unsere aktive Tierschutzgruppe in Sachsen-Anhalt immer öfter. Und leider sind diese Drohungen nicht luftleer, sondern werden in die Tat umgesetzt. „So viele Miss-handlungen und Tötungen von Katzen haben wir in dieser Region noch nicht erlebt“, schildert Rotraud Buch die bestürzende Situation.**

Wie kommt es zu dieser Gewalt gegen herrenlose Katzen und ihren Nachwuchs? Die Kastrationen, antworten die Leute, wenn sie überhaupt antworten und den Katzenschützern nicht gleich die Tür vor der Nase zuschlagen, sind „uns zu teuer.“

Der Weg, den man auch früher gerade in ländlich geprägten Regionen ging, ist ein grausamer: Es wird vergiftet, erschlagen, erschossen und ertränkt. Wenn die Tiere die Tötungsaktionen überleben, finden Tierschützer sie schwer verletzt, im Sterben liegend oder die letzten Kräfte mobilisierend, um doch noch den Lebensfaden nicht reißen zu lassen.

Die pensionierte Lehrerin Rotraud Buch erschüttert diese Entwicklung sehr. Lange schon setzt sie sich mit ihren Mitstreitern der Tierschutzgruppe Havel-Elbe-Tanger für Verordnungen ein, die eine verpflichtende Kastration von Katzen vorschreiben. „Seit Jahren kämpfen wir für eine bundesweite Regelung, die eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen aus Privathaushalten beinhaltet.

Alle Aufmerksamkeit haben wir dem Leid der verelendeten Straßenkatzen in unserer Region gewidmet, zuerst auf Bundesebene, die uns jedoch auf die Landesebene verwies. Gelandet sind wir auf der Kommunalebene, wo wir mit jeder Einheits- und Verbandsgemeinde kräftezehrend je nach Möglichkeit um Katzenschutzverordnungen oder die Aufnahme in die Gefahrenabwehrverordnungen der Städte und Gemeinde ringen“, schreibt Rotraud Buch in einem Brandbrief an die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari.

„Wir ergreifen dabei jede helfende Hand, arbeiten, um das nötige Geld auf Flohmärkten, in Fortführung beruflicher Tätigkeiten über das Rentenalter hinaus zu erwirtschaften. Wir versuchen über Jahre, Kolonienbildungen von Streunern durch Kastration, notwendige tierärztliche Maßnahmen und sorgsam betreute Futterstellen zu beseitigen. Wir haben eindeutig die Erfahrung gemacht, dass sich Kolonien verwilderter Hauskatzen durch Kastrationsmaßnahmen auflösen und Hotspots ausbleiben. Da Katzen mit Freigang die elende Situation der Streuner befeuern und in jedem Jahr Tierschutzvereine, Tierheime, Pflegestellen und ehrenamtliche Tierschützer durch die Katzenschwemmen an den Grenzen ihrer Belastbarkeit sind, müssen auch die Katzenhalter in die Pflicht genommen werden (...).“

Die Stringenz ist einleuchtend und seit vielen Jahren wissenschaftlich untermauert. Kastrierte

Freigänger können nicht zur Vermehrung (herrenloser) Katzen beitragen – und je konsequenter die Kastration überall dort durchgesetzt wird, wo Katzen sich aufhalten, desto eher wird sich eine Verringerung des Katzenelends zeigen. In Deutschland gibt es über 10.000 Gemeinden, nur 1000 von ihnen haben bislang Regelungen zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung erlassen.

Auf Anfrage der dpa schrieb die Volksstimme im Herbst 2023, dass in einem Zeitraum von drei Jahren (2020-23) über 3500 Katzen durch Tierschutzvereine kastriert worden seien. Das Land habe dafür 320.000 Euro bereitgestellt und werde für 2024 Mittel in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung stellen. Dass diese Summen nicht ausreichen, muss Rotraud Buch nicht betonen.

„Wir stellen Katzenhäuser auf, betreuen Katzen an Futterstellen, finanzieren Kastrationen, die medizinische Versorgung und pappeln die Tiere in unseren heimischen Pflegestellen wieder auf,

wenn sie krank, verletzt, schwach, sehr alt oder noch zu jung sind, um (kastriert) weiter draußen leben zu können“, beschreibt die engagierte Tierschützerin die über zehnjährige Arbeit zum Schutz wildlebender Katzen.

Zum Zeitpunkt ihres Schreibens an die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari war der Referentenentwurf für ein neues Tierschutzgesetz noch nicht veröffentlicht. Darin ist keine bundesweite Kastrationsverpflichtung für Freigängerkatzen vorgesehen. Das mühsame Tasten durch die Instanzen wird Rotraud Buch und ihrer Tierschutzgruppe weiter bevorstehen.

Wir danken an dieser Stelle für die großartige Tierschutzarbeit. Der BVT unterstützt die Gruppe bei der Finanzierung von Kastrationen. Wenn auch Sie helfen möchten, dann wenden Sie sich bitte direkt an Rotraud Buch in Tangerhütte (Telefon 03935 / 21 15 52) oder an den Pressesprecher der Tierschutzgruppe Havel-Elbe-Tanger, Holger Schulz in Havelberg (lothar\_holger-schulz@t-online.de).

---

## **Bundesverband Tierschutz kritisiert den Einsatz von Welpen in Yogastudios**



**In Berlin eröffnete Mitte Januar ein neues Puppy Yoga Studio seine Türen für gestresste Städter. Der Trend, Yogaübungen mit einer Prise Oxytocin zu würzen, kommt aus den USA und wird in München bereits angewendet.**

Wie läuft Puppy Yoga ab? Ein Yogastudio nimmt Kontakt zu Züchtern auf und verabredet, dass eine bestimmte Anzahl von Welpen in das Studio gebracht (bzw. danach abgeholt) wird. Die um die acht Wochen Hunde sollen sich nach Aussage der Studioleiter frei und ohne Bedrängnis durch die Teilnehmer im Raum bewegen können und zu jedem Zeitpunkt selbst entscheiden dürfen, ob und wann sie den Kontakt zu den Menschen suchen.

Die Macher hinter dem aus Übersee adaptierten Konzept vermarkten die Anwesenheit der Welpen als zusätzlichen Stressabbau, der u.a. durch die Ausschüttung des „Kuschelhormons“ Oxytocin zustande kommt.

Auch die Tiere würden in sozialer Hinsicht von der Kontaktaufnahme zu Fremden profitieren und später unerschrockener auf neue Situationen reagieren können.

Der BVT hält diesen Trend für gefährlich. Wo kommen die Welpen her, wenn jedes Studio ständig „Nachschub“ von zwei Monate alten Welpen braucht? Gerade dieser Punkt ist hinsichtlich des boomenden Welpenhandels aus Vermehrungsstationen problematisch. Hinzu kommt, dass Yogastudios kein adäquates Umfeld für Welpen in der Sozialisierungsphase sind. Statt Erfahrungen in der Natur mit ihrer Vielfalt an Gerüchen und Geräuschen zu machen, bewegen sich die Welpen auf glattem Untergrund in einem klimatisierten Raum inmitten einer größeren Gruppe von liegenden Menschen auf ihren Yogamatten. Wo da ein Pluspunkt für die Entwicklung eines jungen Hundes liegen soll – außer, dass er Teil einer geschickten Werbemasche ist – erschließt sich uns nicht.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass weiteren Spontankäufen von Welpen Vorschub geleistet wird, weil die Kursabsolventen ihre „Begeisterung“ für Hunde entdeckt haben, die allerdings auf gänzlich falschen Voraussetzungen basiert. Der Welpenbetont der BVT, ist kein „Kuschelpartner“ für den Menschen. Das wird dem Hund als Lebewesen mit hohen Ansprüchen an Haltung, Umgang, Auslastung und Erziehung nicht gerecht und führt in der Konsequenz dazu, dass sich die meisten von ihrem Tier schnell wieder trennen, wenn es die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

# Lucys aufregende Welt

## Von Wasserruten und „Kirschaugen“

Leute, Leute, ich sag's euch! Sachen gibt's, da wär' ich nie drauf gekommen.

Also, was soll ich sagen. Sport ist ja immer so ein Thema. Nicht nur für die Zweibeiner, sondern auch für uns Wauzis. Spazierengehen zum Beispiel. Finde ich gut. Im Garten toben. Finde ich gut. Mit dem Frauchen Fangen spielen. Finde ich gut. Was mir weniger gut gefällt, sind Wassersportarten. Halt so Zeug, wo man nass wird. Damit meine ich jetzt nicht den Regen von oben oder die blöden Matschpfützen, die sich immer so eklig an den Pfoten anfühlen.

Nee, es gibt ja Vierpfoten-Zeitgenossen, die wahnsinnig gerne schwimmen. So richtig. In Bächen, Flüssen, Teichen, Tümpeln usw. Finde ich doof, und deshalb vermeide ich das auch. Weil ich gehört habe, dass man sich da allerlei blödes Zeug einfangen kann.

Und als ich da so denke, dass ich auf der sicheren Seite bin, passiert Folgendes: Eines Morgens wache ich auf und aua, aua, tut mir plötzlich alles weh. Ganz besonders am Rutenansatz. Na ja, denke ich, wird schon nicht so schlimm sein, Frauchen kommt ja gleich mit dem Frühstück. Da kann ich dann ganz freudig mit dem Schwanz wedeln. Von wegen. Typischer Fall von denkste! Aua, aua, nix geht mehr. Ich kann plötzlich nur noch mit dem Hintern wackeln. Das war's.

Was mein Frauchen natürlich sofort bemerkt. Den Blick von ihr hättet ihr sehen sollen... und wie flott die dann am Telefon war. Und was muss ich hören? Ein Gespräch mit unserer Tierarztpraxis. Wie sie sagt, sie hätte den Verdacht, ich hätte eine Wasserrute. Hä? Wie bitte? Was soll der Quatsch! Die macht doch tatsächlich einen Termin bei den Vets aus. Leider nicht zum Kaffeetrinken, wie ich mit Entsetzen feststellen muss. Nöö! Die schleppt mich dahin, damit ich untersucht werde (na gut, ich hab' ein bisschen übertrieben, sooo schlimm war das dann doch nicht) und hinterher Tabletten schlucken muss. Bäh! Aber etwas an der Geschichte war doch ganz gut. Es hieß doch tatsächlich, dass ich mich schonen soll. Jaaaaaaa! Das ist doch mal ein Therapieansatz.



Illustration  
Ronja Sievers

Na ja, wie auch immer. Nach ein paar Tagen war zum Glück alles ausgestanden. Was das Aua mit Wasser zu tun hat, weiß ich allerdings noch immer nicht, aber hier steigt jetzt mein Frauchen mit der Erklärung ein.

**Andrea Pfaucht:** *Unter einer Wasserrute versteht man eine extreme Schmerzhaftigkeit am Schwanzansatz bei Hunden. Meist tritt sie auf, wenn Hunde, besonders solche, die gerne ausdauernd schwimmen, sich lange in kaltem Wasser aufhalten. In diesen Fällen kommt es dann häufig dazu, dass durch die hohe Belastung und durch die Kälte in der Rücken- und Schwanzmuskulatur eine Entzündung entsteht. Rüden sollen eher davon betroffen sein als Hündinnen.*

*Erstaunlicherweise können auch Tiere, die nicht ins Wasser gehen, darunter leiden. Eine blöde Bewegung (ähnlich wie beim Hexenschuss), Verletzungen, Stöße oder Ähnliches können ursächlich sein.*

*Erkennen kann man das Krankheitsbild daran, dass die Rute kurz nach dem Ansatz abgeknickt aussieht, schlaff nach unten hängt und Schwanzwedeln gar nicht oder nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.*

*Die Wasserrute ist extrem schmerzhaft und muss deshalb immer sofort vom Tierarzt behandelt werden, der dann medikamentös mit Analgetikum und Entzündungshemmern behandelt, was im Normalfall bereits nach wenigen Tagen zum Abklingen der Symptomatik führt.*

Und kaum war die Sache mit der Wasserrute ausgestanden, kam auch schon das neue Abenteuer. Oder sagen wir besser, das neue Ereignis.

Sitze ich da also ganz gemütlich abends neben meinem Frauchen auf dem Sofa, ruft die plötzlich ganz außer sich: „Cherry Eye“... So so, irgendwas mit Kirschen also?

Als ob sie nicht wüsste, dass ich Zeug mit Kernen in der Mitte nicht mag. Hm, als sie mir dann ganz tief in die Augen geschaut und gleich ein sehr besorgtes Gesicht gemacht hat, war mir aber schnell klar, dass es sich vermutlich doch nicht um irgendeine Obstsorte, sondern um was anderes Doofes handeln musste. In meinem Auge hatte sich nämlich plötzlich ein komischer roter Knubbel gebildet. Der Anruf beim Tierarzt erfolgte, wie befürchtet, auch sofort.



Tja und dann kam, was kommen musste. Für den nächsten Tag wurde ein Termin in der Sprechstunde ausgemacht. Ganz bald am Morgen. Nicht mal richtig ausschlafen konnte ich. Aber was soll ich sagen, man muss auch mal Glück haben: Als ich in der Früh die Augen aufmachte, war der Knubbel wieder weg. Zum Vet musste ich aber trotzdem.

Angeblich zur Kontrolle. Zum Glück ist meine Tierärztin immer sehr lieb zu mir und ich musste nur noch ein paar Tage Tropfen kriegen, weil das Auge noch rot war.

Ehrlich gesagt, habe ich mal wieder nicht ganz verstanden, was es mit der Sache auf sich hatte, aber das erklärt euch mein schlaues Frauchen jetzt:

*Bei einem sogenannten Cherry Eye handelt es sich um einen Nickhautvorfall am Auge, der sowohl bei Hunden als auch bei Katzen vorkommen kann. Dabei stülpt sich das dritte Augenlid, die Nickhaut, nach außen, was als mehr oder weniger großer, roter Knubbel am Auge sichtbar wird.*

*Als Ursache dafür kommen die beengten Bedingungen in flachen Köpfen einiger Rassen (z.B. Französische oder Englische Bulldoggen) in Betracht. Aber auch Entzündungen oder Verletzungen, beispielsweise durch Grannen, können dafür verantwortlich sein.*

*Selbst behandeln sollte man das Ganze auf keinen Fall, da es sonst zu Schädigungen des Auges kommen kann. Vielmehr ist ein sehr zeitnaher Gang zum Tierarzt nötig. Im Extremfall muss das Auge operativ behandelt werden, manchmal geht das Cherry Eye aber auch von selbst zurück.*

*Eine Vorstellung in der Praxis ist dennoch nötig, da zumeist Augentropfen für einige Zeit erforderlich sind, um einer Entzündung mit Austrocknung, wodurch das Auge dauerhaft stark geschädigt werden kann, vorzubeugen.*

---

## Unvergessen

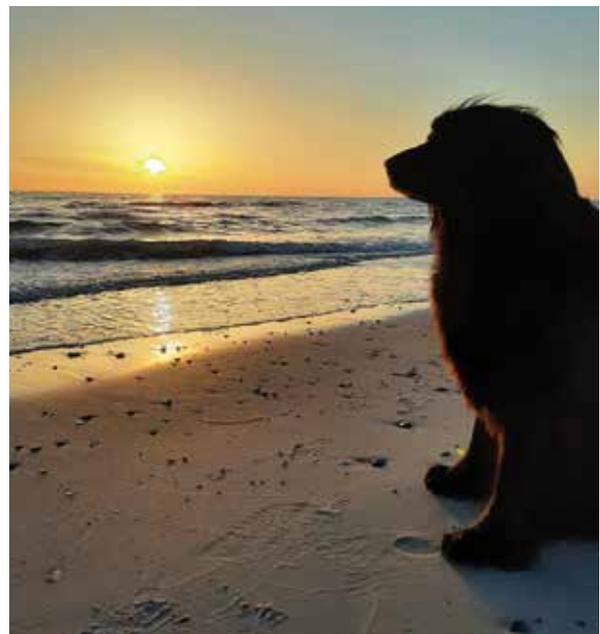
### Ihr Testament für den Tierschutz

Für die meisten von uns ist es nicht leicht, den Gedanken an eine Zeit zuzulassen, in der wir selbst nicht mehr am Leben teilhaben können. Doch zu wissen, dass fortgesetzt wird, was für unser Leben eine große Bedeutung hatte, ist ungemein tröstlich. Testamente und Vermächtnisse sind für unsere Tierschutzarbeit sehr wichtig. Dank dieser Zuwendungen können wir über die Gegenwart hinaus planen und die Hilfe, Fürsorge und Betreuung von Tieren auf eine solide Grundlage stellen.

Wenn Sie den Bundesverband Tierschutz e.V. (BVT) in Ihrem Testament bedenken,

- können Sie bereits zu Lebzeiten unsere engagierte Tierschutzarbeit kennenlernen und entscheiden, wie Ihr Geld eingesetzt werden soll, um am effektivsten Tieren zu helfen
- wird Ihre Liebe zum Tier, die Ihnen Zeit Ihres Lebens so wichtig war, weitergetragen.

*„Bitte beachten Sie, dass die gesetzliche Erbfolge greift, wenn Sie kein Testament erstellt haben. Sollten keine Erben ermittelt werden können, erbt der Staat“, weist Dr. Rolf Lenzen auf Umstände hin, die oft nicht bekannt sind.*



Der Fachanwalt ist stellvertretender BVT-Vorsitzender und führt Testamentsberatungen durch. Den Kontakt zu Dr. Rolf Lenzen erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle in Moers, Tel. 02841/ 252 44. Gerne schicken wir Ihnen auch unsere Testamentsbroschüre zu.

Gut zu wissen: Unser Bundesverband Tierschutz e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und von der Erbschaftsteuer befreit.

---



6

*Ausgaben unseres Magazins schicken wir Ihnen gerne kostenfrei zu. Für das Wartezimmer Ihrer Praxis, zur Auslage in Ihrem Geschäft oder oder. Melden Sie sich einfach bei uns.*